

Konferenz am 31.1.2024

Umsetzung des Projekts e-Verordnung

Der DSVS beauftragt die SVC zur Leitung und Durchführung des Projekts e-Verordnung unter Einbindung der relevanten Fachbereiche der Träger. Die Budgetierung und Verrechnung der Aufwände erfolgt über das e-card-Verrechnungskonto. Durch die agile Vorgehensweise sind die Gesamtkosten noch nicht abschätzbar. Daher werden jährlich Budgetblöcke für die Weiterentwicklung vorgesehen und mit dem Jahresbudget des Verrechnungskontos beschlossen. Die Projektorganisation wird eine Steuerungsgruppe und Facharbeitsgruppen umfassen, deren Mitglieder von den betroffenen Trägern entsendet werden. Der DSVS und die SVC werden in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen der Träger Gespräche mit den betroffenen Stakeholdergruppen führen. Der DSVS wird für die Einführung der e-Verordnung mit der Österreichischen Ärztekammer einen Anhang zum e-card-Gesamtvertrag verhandeln und der Konferenz zum Beschluss vorlegen.

Bericht der Projektkoordination 1450 zur Kooperationsvereinbarung 5.0 (2024) und Finanzierung des laufenden Betriebs von 1450

- 1) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2) Der Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung durch den Dachverband wird zugestimmt.*
- 3) Die Pauschalzahlung für den laufenden Betrieb der Gesundheitsberatung 1450 an die Länder in der Höhe von EURO 3,0 Mio. zzgl. VPI für 2024 wird beschlossen.*
- 4) Die Finanzierung der Kosten für die eigenen Leistungen der Sozialversicherung in Höhe von € 1,23 Mio. wird beschlossen.*
- 5) Die unter 3) und 4) angeführten Kostenanteile der Sozialversicherung werden über den Verbandsbeitragspunkteschlüssel an alle Sozialversicherungsträger weiterverrechnet.*

Einheitliche Vorgaben des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger zur Förderung von Vertragsarztstellen – Startbonus

Die Einheitlichen Vorgaben für die Gewährung des Startbonus sowie die Erläuterungen werden genehmigt.

Niederösterreichische Krankenanstalten; Sonderkrankenanstalt Ybbs des Wiener Gesundheitsverbundes; 8. Zusatzprotokoll

Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 8. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.

Rehabilitationsklinik Montafon; Änderung der Bettenkapazitäten; Abschluss von Zusatzprotokollen

Die interne Verschiebung der Bettenkapazitäten in Höhe von 11 Betten von der Indikation Kardiologie zur Indikation Neurologie in der Rehabilitationsklinik Montafon ist nach Rechtskraft des Bescheides durch den Abschluss von Zusatzprotokollen umzusetzen.

Kärntner Krankenanstalten; Kurative Mammographie im LKH Villach; Abschluss einer 3. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 29. Juni 2015

Mit der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) unter Mitfertigung des Kärntner Landesgesundheitsfonds ist eine 3. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 15. Juni 2015 über die Erbringung einer kurativen Mammographie LKH Villach durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Kärntner Krankenanstalten; Ambulante MRT-Untersuchungen im Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach und im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit; Abschluss jeweils einer zweiten Zusatzvereinbarung zu den Verträgen vom 18. November 2019

Mit dem A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach GmbH unter Mitfertigung des Kärntner Landesgesundheitsfonds ist eine 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 18.11.2019 über ambulante MRT-Untersuchungen im Krankenhaus Friesach durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen und mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder als Rechtsträger des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan unter Mitfertigung des Kärntner Gesundheitsfonds ist eine 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 18.11.2019 über ambulante MRT-Untersuchungen im Krankenhaus St. Veit durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Kärntner Krankenanstalten; Gynäkologische Zytodiagnostik im LKH Klagenfurt und LKH Villach; Abschluss einer 8. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 16. Dezember 1997

Mit der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) unter Mitfertigung des Kärntner Landesgesundheitsfonds ist eine 8. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 16. Dezember 1997 über gynäkologische Zytodiagnostik im LKH Klagenfurt und LKH Villach durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Weiternominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Heilmittel-Evaluierungskommission (HEK)

Herr Dr. Peter GRÜNER, MBA wird per 31.1.2024 als Mitglied der HEK abbestellt.

Herr Dr. Peter GRÜNER, MBA wird per 1.2.2024 als stellvertretendes Mitglied der HEK bestellt.

Frau Dr.in Sabine SCHÄFER wird per 31.1.2024 als stellvertretendes Mitglied der HEK abbestellt.

Frau Dr.in Sabine SCHÄFER wird per 1.2.2024 als Mitglied der HEK bestellt.

Frau Dr.in Gudrun SEIWALD wird per 31.1.2024 als stellvertretendes Mitglied der HEK abbestellt.

Frau Dr.in Cornelia FRISCH wird per 1.2.2024 als stellvertretendes Mitglied der HEK bestellt.

Herr Dr. Ulrich RADDA wird per 1.2.2024 als Mitglied der HEK wiederbestellt.

Nominierungen gemäß Gesundheitsqualitätsgesetz

1. Qualitätsrat; 2. Wissenschaftlicher Beirat

1. Für den Qualitätsrat gem. Gesundheitsqualitätsgesetz werden als Vertreter:innen der Sozialversicherungskurie nachstehende Personen nominiert:

FBL Dr. Arno Melitopulos (ÖGK)

Dir. Dr. Michael Müller (SVS)

AL Mag. Josef Kandlhofer, LL.M. (BVAEB)

AL Lena Lepuschütz, MPhil, MBA (DVSV)

2. Für den wissenschaftlichen Beirat gem. Gesundheitsqualitätsgesetz wird als Vertreterin des Dachverbands der Sozialversicherungsträger folgende Person nominiert:

Mag. Ingrid Wilbacher, PhD (DVSV)

Wiener Krankenanstalten; Anton-Proksch-Institut; Rahmenvertrag über stationäre Anstaltspflege Abschluss eines 6. Zusatzprotokolls

Mit der API Betriebs gemeinnützige GmbH als Rechtsträgerin des Anton Proksch Institutes Sonderkrankenanstalt für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige ist ein 6. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag vom 25. Jänner 2019 abzuschließen.

Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik; 3. Zusatzvereinbarung

Mit dem Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) ist die gegenständliche 3. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik abzuschließen.